

<p>Vorlage</p> <p>Federführende Dienststelle: Sicherheit und Ordnung Beteiligte Dienststelle/n:</p>	<p>Vorlage-Nr: Status: AZ: Datum: Verfasser:</p>
--	--

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das C
Verkaufsstellen an Sonntagen**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Kompetenz
11.12.2013	Rat	Kenntnis
17.12.2013	B 2	Anhörun
18.12.2013	B-1	Anhörun
15.01.2014	B 4	Anhörun
15.01.2014	B 0	Anhörun
15.01.2014	B 6	Anhörun
22.01.2014	B 3	Anhörun
29.01.2014	HA	Anhörun
29.01.2014	Rat	Entschei
12.02.2014	B 5	Anhörun

Beschlussvorschlag:

Für den Rat der Stadt Aachen (Sitzung am 11.12.2013)

Der Rat der Stadt nimmt von der Absicht zum Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen Kenntnis und überweist die Vorlage zur Beratung an die Bezirksvertretungen und an den Hauptausschuss.

Für die Bezirksvertretungen

Die Bezirksvertretung (*Name der jeweiligen Bezirksvertretung*) nimmt den beiliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Rat der Stadt den Beschluss des beiliegenden Entwurfs als Ordnungsbehördliche Verordnung zu empfehlen.

Für den Hauptausschuss

Auf Vorschlag der Verwaltung und Empfehlung der Bezirksvertretungen empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat der Stadt, den beiliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen als Ordnungsbehördliche Verordnung zu beschließen.

Für den Rat der Stadt (Sitzung am 29.01.2014)

Auf Vorschlag der Verwaltung und Empfehlung des
Hauptausschusses beschließt der Rat der Stadt den beiliegenden
Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das
Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen als
Ordnungsbehördliche Verordnung.

Philipp

finanzielle Auswirkungen keine

Investive Auswirkun- gen	Ansatz 20xx	Fortgesc hriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgesc hriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt bedarf (alt)	Gesam tbedarf (neu)
Einzahlu- ngen	0	0	0	0	0	0
Auszahlu- ngen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis + Verbesse- rung / - Verschlec- hterung	0	0	0	0	0	0

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden
Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

konsumti- ve Auswirkun- gen	Ansatz 20xx	Fortgesc hriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgesc hriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgeko- s-ten (alt)	Folgek- os-ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufw- and	0	0	0	0	0	0

Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Mit beiliegendem Schreiben beantragt der Märkte und Aktionskreis City e.V. (MAC) verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2014 – insgesamt 17 Termine, verteilt auf 11 Tage und 7 Stadtbezirke bzw. – teile.

Die Sonntagsöffnung der Ladengeschäfte ist nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG) für höchstens fünf Stunden möglich. Von der Freigabe sind drei Adventssonntage, die Weihnachtstage, der Ostersonntag, der Pfingstsonntag sowie die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NRW ausgenommen (§ 6 Abs. 4 LÖG).

Aufgrund der Änderung des LÖG vom 30.04.2013 sind vor Erlass der jeweiligen Ordnungsbehördlichen Verordnung die Gewerkschaften (hier ver.di), der Einzelhandelsverband, die Kirchengemeinden, die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer mit der Bitte um Stellungnahme anzuschreiben. Dieses ist mit Schreiben vom 25.11.2013 erfolgt. Stellungnahmen werden zu den jeweiligen Sitzungen nachgereicht.

Der Verordnungsentwurf ist vertretbar; denn in keinem Stadtbezirk bzw. –teil wird die gesetzliche Vorgabe von höchstens vier verkaufsoffenen Sonntagen sowie die mögliche Öffnungszeit von fünf Stunden überschritten. In fünf von sieben Stadtbezirken bzw – teilen wird die gesetzlich gegebene Höchstzahl an verkaufsoffenen

Sonntagen nicht erreicht. Die im LÖG vorgegebene stadtweite Begrenzung auf insgesamt elf Sonntage wurde nicht überschritten. Ladenöffnungszeiten wurden für keinen der nach § 6 Abs. 4 LÖG ausgenommenen Feiertage beantragt.

Anlage/n:

- Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an
Sonntagen
- Antrag des MAC – Märkte und Aktionskreis City e.V. vom
18.11.2013

Der Oberbürgermeister

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage FB 32/0025/WP16 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse: